

Eintritt - Wiedereintritt

Dazugehören – (Wieder)eintreten in die Evangelische Kirche

- „... eine Patenschaft übernehmen.“
- „... Kinder taufen lassen.“
- „... kirchlich heiraten.“
- „... christlich beerdigt werden.“
- „... bei der Kirche angestellt werden.“
- „... im Glauben Halt finden.“
- „... sich ehrenamtlich engagieren.“
- „... zu einer Gemeinde gehören“.
- „.....“



Es gibt viele Gründe, wieder in die Kirche einzutreten. Vielleicht haben Sie einen bestimmten Anlass, vielleicht möchten Sie auch einfach wieder zur Kirche dazugehören. Was auch immer Sie persönlich zum Wiedereintritt bewegt: Herzlich willkommen! Unsere Türen stehen Ihnen offen und wir laden Sie ein, den christlichen Glauben neu zu entdecken und zu leben.

- Wo kann ich eintreten?

Sie können zwischen in einer Kirchengemeinde eintreten. Wenden Sie sich an die Pastorin, den Pastor der nächstliegenden Kirche, denn bei einem Wiedereintritt werden Sie automatisch der Gemeinde Ihres ersten Wohnsitzes zugeordnet. Ein Wechsel zu jeder anderen Gemeinde ist auf Wunsch möglich.

- Was muss ich mitbringen?

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis, wenn vorhanden Ihre Taufbescheinigung und einen Beleg des Kirchenaustritts mit.

- Wie läuft ein Eintritt ab?

Vor Ihrem Wiedereintritt führt die Pastorin, der Pastor ein Gespräch mit Ihnen. Das Aufnahmegespräch dient Ihrer eigenen Orientierung, gerade auch, wenn Sie sich zunächst nur informieren möchten. Fragen Sie, was Sie immer schon über den Glauben und die Kirche wissen wollten oder was Ihnen persönlich wichtig ist. Im Anschluss können Sie einen Aufnahmeantrag unterschreiben und erhalten anschließend eine Bescheinigung über Ihre Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche.

- Und wenn ich nicht getauft bin?

Dann können Sie eingeladen werden, sich taufen zu lassen. Denn die Taufe ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Kirche: Sie ist das sichtbare Zeichen der Beziehung zu Gott und der Aufnahme in die



Gemeinschaft der Christen. Die Pastorin, der Pastor spricht mit Ihnen über alle wichtigen Fragen des Glaubens und bereitet Sie intensiv auf die Taufe vor.

- Werde ich meiner Gemeinde vorgestellt?

Sie werden anlässlich Ihres Eintritts zu einem Gottesdienst eingeladen. Eine besondere Erfahrung ist es, dabei am Abendmahl teilzunehmen. Auch für Ihre Kirchengemeinde ist es etwas Schönes, wenn ein Wiedereintritt bekannt gegeben wird. Ob Sie dies gern möchten oder nicht, besprechen Sie mit der Pastorin, dem Pastor.

- Kostet mich der Eintritt etwas?

Es werden keine Gebühren für den Eintritt in die Kirche erhoben. Mit dem Eintritt werden Sie, falls Sie Lohn- und Einkommensteuerpflichtig sind, auch Kirchensteuerpflichtig (in Höhe von neun Prozent der Lohn-/bzw. Einkommensteuer). Diese kommt der kirchlichen Arbeit zugute. Die Summe wird bei Ihrer Steuererklärung in voller Höhe als Sonderausgabe abgesetzt. Wenn Sie nicht einkommensteuerpflichtig sind, zahlen Sie auch keine Kirchensteuer. Weitere Informationen zur Kirchensteuer erhalten Sie unter www.nordkirche.de

